



Von der
Reise zurück
Dr. med. Boettcher.

Aufgebot.

Der Arbeiter Otto Schreiber aus Merseburg, hat das Ansehen des ansehnlich verloren gebliebenen auf seinen Namen laufenden Sparfahnenbuches der hiesigen städtischen Sparkasse Nr. 55417 über 401,87 M. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 29. Oktober 1920, mittags 2 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Pfändungserklärung der Urkunde erfolgen wird.
Merseburg, d. 8. Mai 1920
Amtsgericht.

Anzeige von Butter

am Sonnabend den 22. Mai 1920.
Es werden zurzeit:
150 Gramm Butter, (einschl. 50 gr. Sonderumfassung) zum Preise von 1,35 M. Auf jede Qualitätsmarke (nur mit dem Aufdruck „K“) 50 Gramm Butter zum Preise von 1,45 M. Fettmarken mit dem roten Aufdruck „G. u. L.“ 50 Gr. Margarine zum Preise von 1,35 M. Merseburg, den 17. Mai 1920
Das städt. Lebensmittelamt.
P. H. 1129/30.

Obsterkauf.

Der diesjährige Obsterkauf der Rittershäuser Schloß in Gollwitz soll verkauft werden. Schriftliche Gebote sind bis **Sonnabend, den 22. Mai** einzureichen. Die Bedingungen liegen im Geschäftszimmer des Rittershauses zur Einsicht aus.
Die Güterverwaltung.

Kirchenverpachtung.

Der Kirchenanhang soll am **Donnerstag, den 27. Mai** nachmittags 2 Uhr im Rathaus zu Döllau meistbietend verpachtet werden. Bedingungen im Termin.
Rittergut Döllau bei Schöbitz.

Obsterkauf.

Die Obsterkauf des Rittershauses Unter-Kranleben (Meißner Ritter Rauhmann) der Erbsche und Äcker soll **Freitag, den 21. Mai** nachmittags 3 Uhr im ganzen oder geteilt meistbietend gegen Bar verpachtet werden.
Rittersgut Ober u. Wöbe. Unter-Kranleben.

Getr. Damenstühle.

11. Stück, gegen ordere umzulassen, eventl. zu verkaufen. 20? Zu erfragen in der Exped. d. Blattes.

Erstklassige Auto-typen Solzschmitts Strich-Organos
Klavier am schönsten klingen und preiswert nur die **Riesche Fabrik** Solzschmitts Halle a. S. General 1920

: Bade - Wäsche :

Bade - Mäntel, -Trikots, -Hosen,
Bade - Laken und Handtücher
Frottier - Handschuhe und Seifentücher

vorrätig bei

Otto Dobkowitz.

Große Auswahl

praktischer

Geschenkartikel

und neuzeitiger

Ausstattungsgegenstände

in einfachen sowie eleganten

Ausführungen

zu mäßigen Preisen.



Entenplan 11.

Kreissparkasse Merseburg

Bahnstraße 3 — Fernruf 540

unter Aufsicht und Sicherheit des Kreises
Spareinlagen mit täglicher Verzinsung werden jederzeit — auch im Heberwehungsverkehr — angenommen
Rückzahlungen erfolgen je nach Vereinbarung sofort ohne Zinsbindung.

Sicherheitsmaßnahmen gegen unberechtigte Abhebungen
Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorfälle
— Aus- und Verkauf von Wertpapieren. —
Einsicherung fälliger Zinscheine und gelöster Schecks.
— Darlehen an Jedermann —
gegen Sicherstellung durch Hypothek oder Pfand.

Spezialanhang z. Förderung d. Vargeldlof. Zahlungsverkehr.
Eröffnung von profitorientierten Girokonten für Jedermann.
Wichtigste kostenlose Ausföhrung von Geld-Heberwehungen an jede Person im Deutschen Reich, auch Einschaltung von Schecks und Wechseln.
— Unentgeltliche Abgabe von Formularen und Scheckheften. —
Schnelle Erledigung von schriftlichen Aufträgen.

Ost- u. Westpreußen!

Die Heimat ruft Euch!
Eure Brüder und Schwäger fordern Eure Unterstützung im Kampfe um das Deutschtum!
Darin erscheint alle zu einer wichtigen Versammlung am **Freitag, den 21. d. Mts., 8 Uhr** abends im „Neuen Schützenhaus“.
Überreichliche Landsteuere sind zu dieser Versammlung gleichfalls einzuladen.
Deutscher Schutzbund für Grenz- und Auslandsdeutsche.
J. H. Danneberg.

Schreibischstühle

in Eiche, mit Kunstlederpolsterung, auch als Bürostuhl geeignet, hat in grösseren Posten oder einzeln abzugeben, auch an Wiederverkäufer

Hugo Lichtenfeld,
Radewell. — Hauptstr. 3.
Fernsprecher 215.

SPEZIALITÄT:
Impregnierte Münchener **Lodenmäntel** bester Qualität für Herren, Knaben, Mädchen
Ernst Ruffies, Entenplan 4.

Angebot
Speisezimmer Herrenzimmer Damenzimmer Schlafzimmer Küchen
Circa 150 Zimmer in einfacher bis ganz feiner Ausführung.
Möbelfabrik **Alfred Martich** mehl. Halle S., Alter Markt 2

Das Zahnpulver Die Zahnpasta
Die neue verbesserte Zahnpulver- und Zahnpasta-Grundlage von Zahnarzt Paul Bahr.
Man verlange **No. 23** ausbrüchlich
In Merseburg in den Drogenhandlungen **H. Kupper, n. S. Weniger.**
Ein Paar neue **Nomistikürhiesel** zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

Sonnabend den 22. Mai geschlossen.

Kreissparkasse, Merseburger Vereinsbank, Mitteldeutsche Privatbank, Sächsische Provinzialbank, Friedrich Schulze, Städtische Sparkasse.

Ringholz-Versteigerung.

Am **Dienstag (3. Feiertag), den 25. Mai** etc., vormittags 9 Uhr,

versteigere ich für Rechnung, wen es angeht, im Fleißchauerischen Gehöft zu Lützen, eine Partie trockene Ringhölzer im einzelnen oder ganzen als:

203	Stück	Breiter	30 mm	hart,	3/4-1	Mtr. lang
209	"	"	24 mm	"	4-5	" "
79	"	Hölzer	30 mm	"	4	" "
125	"	"	36 mm	"	4	" "
30	"	"	32 mm	"	4	" "
97	"	Stößen	7/8" mm	"	4	" "

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung zu den im Termin bekannt gemachten Bedingungen.

Theodor Rosenberg Auktionator.

Vertreter

gesucht für gangbare Sporttafeln-Artikel, Säbigeiten und Gewürze. Es kommen nur in dortigen Bezirk eingeführte Herren in Frage.
Kolonial-Import Georg F. W. Hemlich, Hamburg 10.

Günstiges Angebot

100 Küchen 100 Schlafzimmer in verschiedener Ausführung

Reinicke & Andag

Möbel-Fabrik **HALLE a. S., Gr. Klausstr. 40, am Markt**
Gekaufte Möbel werden aufbewahrt.

Der diesjährige Kirchenanhang

der Gemeinde Niederlobitz soll **Freitag den 21. Mai** d. J. nach 4 Uhr im hiesigen Rathaus öffentlich meistbietend verkauft werden. Bedingungen im Termin.
Niederlobitz, den 12. Mai 1920.
Der Gemeindevorstand.

Die grosse Mode!

Kunstseidene gestrickte Jacken für Damen, junge Mädchen und Kinder
Kunstseidene gestrickte Blusen
Kunstseidene gestrickte Kindermäntel
empfehlen in sehr grosser Auswahl und vielen modernen Farben preiswert

H. Schnee Nachf.,

A. & F. Ebermann **HALLE a. S., Gr. Steinstr. 84.**

Fleischverkauf auf der Freibant

findet am **20. Mai 1920** vorm. von 8-9 Uhr auf die Nummern
2901-2940
" 9-10 " " " 2401-2475
" 10-11 " " " 2476-2550
" 11-12 " " " 2551-2600

Halt. Merseburg, den 19. Mai 1920.
P. H. 1. 476/30. Das städtische Lebensmittelamt.

Arbeitsmann und Bote!
zuverlässiger, ordentlicher Mann, für 10 u. 21 gerätet. Seine schwere Arbeit. — Annahmen, an die Geschäftshalle dieser Zeitung erbeten.

Stadtheater Halle
Donnerstag, abends 7 Uhr: **Hans Heiling**
Freitag, abends 7 Uhr: **Lohengrin.**

Bolksingakademie Merseburg.
Die beiden nächsten Singaklassen nächsten aus.

Metall-erten
Eisenbrautmatragen, Andere betten, Polster an Jedermann Katalog frei. **Chemnitzer Metall-erten Fabrik**



Donnerstag, den 20. Mai 1920

Politische Rundschau

Oberst Bauer über den Stapp-Putsch.

In einer Broschüre, betitelt „Der 13. März 1920“, macht jetzt Oberst Bauer, welcher am Märzputsch beinahe ausschließlich beteiligt war, über die inneren und äußeren Gründe dieses Aufstandes beachtenswerte und zum Teil neue Angaben. Er schreibt u. a.:

Es ging um die Zukunft Deutschlands. Nach reichlicher Ueberlegung und Beratung mit Generalstaatssekretär Dr. Stapp entschied sich Freiherr v. Lützow, beim Präsidenten Oberst persönlich vorzulegen zu werden. Das Stapp'sche Programm war kein sozialistisches, alldemokratisches, reaktionäres oder autokratisches, sondern es war unferre Lage entsprechende auf die Zukunft unserer deutschen Reichsangelegenheiten gerichtet. Sein Bestreben war, die vererbte Parteipolitik auszuwischen und die Kraft, die Kapital und Arbeit trennte, zu überbrücken. Die Unterstellung, das Stapp die Arbeiter entziehen wollte, ist eine gemeine Lüge.

In einer Unterredung mit Oberst am 10. März stellt Lützow folgende Forderungen: 1. Renouveau in der reichsweiten Front. 2. Wahl des Präsidenten durch das Volk. 3. Bildung eines Koalitionsministeriums (von Sachministern). 4. Entlassung der Truppen.

Stap und deutlich muß hier festgestellt werden, daß die Punkte 1 und 2 ausdrücklich durch die Verfassung vorgegeben sind. Trotzdem schmeißt er Oberst ab. Mit anderen Worten: er schmeißt sich nicht, einen Verfassungsmißbrauch zu begehen, um sich und seine Gewerkschaftsangehörigen am Ruder und auf den Ministerposten zu setzen, und das ganze deutsche Volk, das in seiner Heimatheit gewiß nicht sozialistisch ist, zu beherrschen, während General v. Lützow für die Verfassung eintrat. Kostete, der bei dieser Behauptung zugegen war, ließ sich dabei, sich an Lützow wendend, zu folgender Drohung hinsetzen: „Wenn Sie Gewalt anwenden, proklamieren wir den Generalstreik.“ Kostete hätte sich also durchaus als Gewerkschaftsführer, nicht als verantwortlicher Minister oder Staatsmann. Man denke, eine Regierung, die mit dem politischen Generalstreik droht, den sie selbst öffentlich für ein Verbrechen erklärt hatte! Lützow würde am nächsten Tage verurteilt.

Die Gefahren für die Staatsbetriebe.

Reichsfinanzminister Wirth erklärte in einer Konferenz der Reichsminister in Düsseldorf, daß zur Beschaffung ausländischer Kredite, die rechtliche Grundründe einer Erbauungsgesellschaft beabsichtigt sei, welcher große Industriebetriebe und tragfähige Organisationen angeschlossen seien. Bei Fortdauer des unrentablen Arbeitens der deutschen Staatsbetriebe werde die Regierung schließlich gezwungen sein, die Staatsbetriebe ausländischen Kapitalgesellschaften zu überlassen, um weitere ausländische Kredite zu erhalten.

Die Klut von Demunziationen.

Reichswehrminister Geßler sprach in Köln über den politischen Aufbau Deutschlands und die Koalition. Dabei

führte u. a. aus, jeder Wehrminister, der sein Amt richtig auffasse, müsse dafür sorgen, daß die Reichswehr ein ehrlicher Partei, daß sie dem deutschen Volke gehöre. Die Reichswehr sei eine Staatsnotwendigkeit. Ein Staat ohne Macht laufe Gefahr, der Spielball von Verbrechern oder Parteien zu werden. Eine Schmutzquelle von Demunziationen habe sich über das Offizierskorps erhoben, er werde aber niemals auf bloße Anschuldigungen hin zu Maßnahmen schreiten. Von den 20 000 Berufsoffizieren der alten Armee seien 20 000 entlassen, und 6000 ständen vor ihrer Entlassung. Auch die Arbeiterklasse müsse für die heutigen Verhältnisse des Offiziersstandes Verständnis haben und zeigen, daß sie nicht in bornierten Klassenvorurteilen befangen sei.

Die kritische Lage unserer Industrie.

Neue Nachrichten aus zahlreichen deutschen Industriezentren sprechen von einer erneuten Krise infolge der Stockung der internationalen Geschäftsgänge und völliger Kaufkraft. Umfassende Arbeiterentlassungen finden namentlich in der Metall-, im Bleich- und in der Textilindustrie statt. Zahlreiche große Werke stehen zur Zahlungsunfähigkeit. Besonders ernst ist die Lage der Lederindustrie, in der Möbel- und Tonwaren, Glas- und Garnindustrie.

Das Wahlergebnis vom Januar 1919.

Ansichts der bevorstehenden Wahlen zum Reichstag wird eine Uebersicht interessieren über die Stimmenzahl und Sitze, die die einzelnen Parteien bei den Wahlen zur Nationalversammlung erhielten. Nach der Stärke der Stimmzahl gruppiert, erhielten die Parteien: Sozialistische Partei 11 466 716 (163 Sitze), Zentrum (mit Volksbund) 6 021 456 (92 Sitze), Deutsche demokratische Partei 5 601 621 (75 Sitze), Deutschnationale Volkspartei 2 314 322 (32 Sitze), Deutsche Volkspartei 1 240 303 (17 Sitze), Bayerischer Bauernbund 275 913 (4 Sitze), Sozialistische Volkspartei 275 913 (1 Sitz), Braunschweig. Landeswahlverband 56 858 (1 Sitz).

Die Spaltung im rheinischen Zentrum.

Die Hoffnung der rheinischen Zentrumsführer, durch Mandatszugewandlung die unruhigen Elemente, die sich losgelöst und eine neue Christliche Volkspartei gegründet haben, noch einmal zurückzuholen, hat sich nicht erfüllt. Der Führer der rheinischen Zentrumspartei, Herr Hüne, teilte in einer Mandatszugewandlung am Freitag mit, daß die am Mandatsfabrikate nochmals erfolglosen Verhandlungen abgebrochen seien, da die Vertreter der Christlichen Volkspartei erklärt hätten, sie hätten bereits eine besondere Kandidatenliste für 6 bis 7 Wahlbezirke aufgestellt.

Die Volksbestimmungen im Osten.

Nach Bestimmungen für die Volksbestimmungen im Ost- und Westpreußen wird nach Gemeinden abgestimmt. Es ist möglich, daß sich in einer Anzahl Gemeinden in den letzten Jahren so viel Polen einmischen haben, daß sie eine größere Mehrheit bilden. In eine solche Gemeinde im Innern des Bestimmungsbereiches, so droht die Gefahr, daß nicht nur sie

selbst, sondern auch die Gemeinden die zwischen ihr und der Grenze liegen, trotz der deutschen Mehrheit zur Abrechnung den Polen zugesprochen werden. Um dies zu verhindern, ist höchste Pflichterfüllung aller im Reichs weiten Bestimmungsbereich erfordentlich.

Eine Abklärung!

Bei der in Düsseldorf abgehaltenen Versammlung des Rheinlandsvereins, eines Berliner und Neobankler und Reichswehrvereins zur Klärung der tatsächlichen Verhältnisse, erklärte Reichswehrminister Geßler, daß er die Erhöhung der Gehälter der Zeitungen bis zum 1. Oktober zuzugestimmt habe. Ob das weiterhin noch möglich sei, ließe dahin. Er mache die Zeitungen hauptsächlich auf andere Gründe und Gefahren ihrer Notlage aufmerksam, besonders auf das Streben des Konzerns L. u. M., der schon 64 deutsche Zeitungen und 6 Hefen verlegt habe.

Aus Kreis und Nachbarkreisen

Preparierung von Deputatsstellen.

** Schöndorf, 18. Mai. Wiederholt wird jetzt zwischen Bewohnern sogenannte Deputatsstellen angeboten. Der Abwickler verpflichtet gegen entsprechende Provision oder Vorkasse von Lebensmitteln seine in der Grube lagernde Deputatsstelle anzuliefern. Kommt dann aber das Geschick nach der Grube, so ist von selber abgebrochen, wenn der Arbeiter nichts bekommt und die Gefahr, müssen unverdienter Tade wider abgeben. Dessen und Aufrechten sind hinderlich, aber Kosten hat man nicht erhalten. Daher Vorsicht!

Weihe der neuen Glocken.

** Böhlen, 18. Mai. Die Weihe der drei neuen Glocken der Kirche St. Marien fand am Donnerstag bei der Einführung des Kirchensprechers Meiner durch Superintendent D. Pöschke-Driesau statt. Sie haben einen schönen Klang, sind in Potsdam angefertigt und kosten 12 000 M.

Aus Provinz und Reich

Raubmord.

† Eisenburg, 17. Mai. Der Gutsbesitzer Lübeck aus Kospa, der mit seinem Geldhirn, das der Dienstfrucht führte, von Leipzig kam und im Besitz einer größeren Summe Geldes war, wurde bei Kospa von zwei Gaunern angegriffen, die ihn töteten, sie ein Stück Weagens mitzunehmen. Man war der Wägen zum Balken gebracht, fuhren zwei Raubfahrer fort, die zwei Schüsse abgaben. Durch den einen Schuß wurde der Gutsbesitzer Lübeck getötet, der andere Schuß verrieterte dem Dienstfrucht die Stirnlade. Die Verfassung der Mörder wurde sofort aufgearbeitet.

Klüt aus dem Magdeburger Magistrat.

† Magdeburg, 17. Mai. Die Zahl der aus dem Magdeburger Magistrat auscheidenden beabsichtigten Mitglieder beträgt

Hd. Stadtrat Dr. Müller geht nach Weimar als Oberbürgermeister, Stadtrat Dr. Schöhl tritt in den Reichsdienst, Stadtrat Peters setzt sich zur Ruhe, zahlreiche andere Deputierten und Mitglieder bemühen sich um andere Positionen. Der Magistrat wird daher bald ein ganz verändertes Gesicht zeigen.

Mord und Selbstmord.

† Giffhorn, 18. Mai. Der 19jährige Banklehrling Walter Büßing erschoss heute morgen nach kurzem Streit seine Eltern, den Bäckermeister Gustav Braese; dann schickte sich Büßing auf einen Dünaberg, schrie noch einen Jettel, auf dem er sich als Mörder bezeichnet, und erschoss sich selbst. Die Ursache der Streitigkeiten in der Familie Braese liegt in Erbchaftsangelegenheiten.

Wie die Alten Jungen . . .

† Wehler, 18. Mai. Ein hier aufsehendes Karussell war infolge eines Unfalls, bei dem mehrere Kinder Verletzungen

erlitten hatten, von der Polizei gesperrt worden. Am nächsten Abend demonstrierte ein Haufe von etwa 150 Kindern in den Straßen und verlangte vor dem Hause des Wagnereckers die Freigabe des Karussells!

Der Mörder seiner Mutter.

† Gommern, 17. Mai. Im Mördermord fand man unlängst eine Häuslerwitwe erdabt in ihrer Scheune auf. Man nahm Selbstmord an und das Verbrechen sollte bereits stattfinden, als der Verdacht eines Verbrechens aufstand. Die Untersuchung stellte fest, daß die Frau ermordet war. Als mörderischer Mörder ist jetzt ihr jungerbekteter Sohn festgesetzt worden, der aus Habgier gehandelt haben soll.

Großer Postmardendiebstahl.

† Biebertal, 17. Mai. In der Nacht zum Mittwoch drangen Diebe unbemerkt in die Diensträume des Gemeindeamtes ein und öffneten mittels Nachschlüssel einen Schrank,

aus dem sie 20 000 Marknoten der 21., 22. und 23. Reihe, 5700 Marknoten vom Monat Juni, 300 Aufzählarten und andere Hefen. Die sofort angenommene Spur führte durch die Schut- und Feldstraße, wo sie dann verloren sind.

Eine Landratsverordnung gegen den Abbruch.

† Berlin, 18. Mai. Gegen den Abbruch von Biegeleien hat der Landrat des Kreises Teltow, von Hohenbuch, eine öffentliche Bekanntmachung erlassen, in der es heißt: „Um den unwirtschaftlichen Abbruch von Biegeleien zu verhindern, werden die Kreispolizeibehörden hierdurch ersucht, den Beginn der Abbrucharbeiten solange zu verbieten, bis eine Entscheidung des Oberpräsidenten über den Abbruch ergangen ist. Eine solche Entscheidung ist in jedem Falle sofort herbeizuführen. Werden Abbrüche, den Abbruch einer Biegelei zu gestatten, dort einereicht, so sind sie sofortig zu prüfen und mir mit eingehender Kennerung und Stellungnahme zur Weitergabe an den Oberpräsidenten zu übermitteln.“

Im Zuge der Not.

Roman von E. Dreffel.

(Kontinuation)

Als aber nun Annelise stammte: „Ich glaub's nicht, und wenn die ganze Welt wider ihn zeugte, ich behaupte, er kann nichts Unrechtes getan haben.“ Da stieg in ihm die warme eheliche Lieberzeugung, in der er impulsiv des Wadens hand preste und zustimmend rief: „Recht so, Fräulein Annelise, und ich zweifle nicht, daß sich die barmherzige Sache Hunderttausende strapelose vergehen, niemals aber auch nur einen Taler fremden Gutes an sich nehmen.“

„So war er wirklich ein sehr reicher Mann?“ fragte sie bang.

„Freilich, die Klüven sahen wie Fürsten in der alten Welt Handelsstadt, mehr als ein Säufulum lang. Dann hatten sie Unglück. Reichsinn kam vielleicht dazu, kurz, eines Morgens wachten sie, die mit Millionen zu rechnen gewohnt waren, als Bettler auf. Der Vater überlebte die Armut nicht, der Sohn raffte sich auf in der Not und — das ist's eben, was mir so hart an ihm imponiert — schwang sich wagemutig von dem Span des Selbsthaltungstriebes auf den starken Balken der Arbeit hinüber. Der rettete ihn. Freilich, ein großes Holz, auf dem er Fuß setzte, kein Luzuspalast, wie er ihn bis dahin gewohnt gewesen, aber zuverlässig. Es trug. Und kann das Fundament zu späterem Hochbau werden.“

„Ah! Aus Annelises feuchten Augen brach ein feiger Glanz. „Wenn Sie ihn so hoch schätzen,“ rief sie begeistert, „wenn Sie sein Freund sind, Herr Wessler, so müssen Sie alles daransetzen, diesen falschen Verdacht von ihm zu nehmen.“

„Ganz gewiß. Nur geht das nicht so rasch, denn die Behörden lieben mehr den langsamen Gang korrekter Verhandlung. Ich habe sofort entsprechende Kautelen für Klüvens Freilassung stellen wollen; er selber hat nichts davon wissen mögen. Nicht der Freundschaft, dem Rechtsbruch will er die Freiheit danken.“

„So ist er. Ehrenhaft, schnellig durch und durch,“ rühmte sie mit stolzer Freude. „Wie ist es möglich, daß man ihn da verdächtigen konnte.“

„Ich muß fast an böswillige Mächtschaften denken. Gerade dem Demunjanen, diesem Reichmann, kraue ich nicht recht. Andererseits genöh er seit längerem meines Schwagers Vertrauen, und es liegt nichts gegen ihn vor. Seine Bücher sind in Ordnung, man hat keinen Anhalt, gegen ihn einzuschreiten, während er anscheinend vorkünftliche Beweise für Klüvens lüdenhafte und samtelige Buchführung erbrachte. Es ist ja nun nicht unmöglich, daß Klüven während dieser letzten Zeit, wo so mannsache Anforderungen an ihn gestellt wurden, dabei nicht ganz korrekt vorging, einiges überließ; es ist aber nicht gesagt, daß er zugleich Veruntreinungen begangen habe.“

„Sie haben Zutritt zu Herrn Klüvens, Herr Wessler?“

„Ich denke ihn heut noch einmal zu sehen, ehe ich eine längere Reise mit meiner lebenden Schwester antreife.“

Annelise stand da in schamhafter Verlegenheit. In ihrem vordrin so blassen Gesicht kam und ging die Farbe, sie atmete hastig und nun drückte sie wie raitos die verschlungenen Hände gegen das hämmernde Herz.

„Da kam er ihr zu Hilfe. „Haben Sie eine Botschaft an ihn, Fräulein Annelise?“

„Sie ich auf mit großen stehenden Augen. „Selen Sie mir nicht böse — Sie sind ja so gut, so großmütig —“ Wieder stochte sie. Verlangte sie nicht dennoch zuviel von ihm, dem sie weh getan?“

„Nun, und? Neben Sie doch, Annelise, — denken Sie, ich sel ein treuer Bruder, dem man alles anvertrauen darf.“

„O, wie ich Ihnen danke! Sagen Sie ihm denn, ich — ich glaube nichts Schlimmes von ihm, — gar nichts.“

„Ist das alles, Annelise?“

„Ja,“ hauchte sie. Die Lider sanken in mädchenhafter Scham über die leuchtenden Augen herab, die ihm weit mehr als dies harmlose Zugeländnis verraten. „Ja, alles,“ sagte sie noch einmal und sehr leise.

Und es war alles, was Bolrad brauchte, um sich nicht in seiner, bei aller Bewillensreinheit nievergedrückten Stimmung in wirkliche Melancholie zu verlieren.

Nun hob er wieder den Kopf. Nun vertraute er seinem guten Stern, mochte ihn immerhin nachschwarzes

Gewölbi gegenmütig verhalten, es mußte sich wieder tägen. Annelise glaubte an ihn. Er atmete hoch auf. Was bedeutete da noch die offenkundige Mißachtung seiner Kollegen, die wenig genug getan, ihn zu entlasten, sich vielmehr auf selte desjenigen geschlagen, des Angebers, zu dem doch keiner von ihnen jemals freundschaftlich gestanden. Nur ja, der nüchtern unbefestigte Handelsgeist, der nicht mit Geiseln, sondern Bissen zu rechnen gewohnt, hatte sie unter seine Vollmichtigkeit gezwungen und gegen ihn, den vorgeblich Fröhlichen und Ingeleitren, eingenommen.

Daß Reichmann die rätselhafte Geschichte sofort beim Staatsanwalt anhängig gemacht, anstatt sie zunächst dem Baron Rieger, als dem Verwalter des Brüggeleien Vermögens, zu melden, entpand nur seiner stets bewiesenen Feindseligkeit, die Bolrad längst zu denen gegeben hatte. Ob er die lügenhafte Verleumdung nun aus Rache, Neid oder arglistiger Streberel angezettelt, es kam nichts darauf an, wie er es aber fertiggebracht, derartig vorzugehen, daß man wahrhaftig Ursache bekam, ihn, den Angeschuldigten, zu verhaften, das war Bolrad ein unbilliges Mißgefall.

Nun, die erste gerichtliche Verhandlung mußte seine Anschuld erweisen; das Wichtige war nur, daß sich die Untersuchungskommission bei der besten Rangamkeit der Behörden in die Ränge stellen mochte. Aber auch dieser ihm anfänglich sehr qualvoll gemachte Gedanke, peinigte nicht mehr so stark. Bolrad hielt die Sachnahme gleichfalls für einen Mißgriff, wollte das möglichst aufbieten, den Gang des Prozesses zu beschleunigen.

Und der Getreue, er hatte nun den höchsten Beweis ebendmütiger Freundschaft gegeben, indem er dem Nivalen tröstliche Botschaft von der Geliebten überbrachte.

Die eng zusammengedrängten Wände des kalten und freundschaftlichen Raumes, den man dem Untersuchungsgefängnis überlassen, schienen sich pflüchtig vor Bolrad zu dehnen, ihre erstürende Macht zu verlieren, und er bemerkte den Himmel offen über sich zu sehen in diesem Moment freier Erhebung. Die tragischen Ereignisse, deren unmittelbarer Zeuge er gewesen, die widerwärtig ihn dann selber in Mitleidenhaft gezogen, verloren ihr Grauen, eine eigenen Schicksale ihre niederdrückende Gewalt, und seine Seele neigte sich vor des höchsten Willkür.

(Fortsetzung folgt.)



Ämtliche Anzeigen

für den Kreis Merseburg.

Erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends**. — Zu beziehen durch **sämtliche Postanstalten** zum Preise von **2.40 Mk. vierteljährlich** oder **80 Pfg. monatlich**.

Stück 35.

Merseburg, 19. Mai

1920.

281 Erhöhung der Feuerversicherungen bei der Land-Feuer- Gesetzlich des Herzogtums Sachsen.

Infolge der erheblichen Steigerung der Preise aller Bedarfsgegenstände, der Ernterzeugnisse, des Viehes sowie derjenigen für Baustoffe und für Gebäude reichen in den meisten Fällen die Feuerversicherungs-Summen, die größtenteils — noch den normalen Verhältnissen angepasst sind — nicht mehr aus, um die Eigentümer in Brandfällen schadlos zu halten. Es ist deshalb die sofortige Versicherung der Mehrwerte auf dem Wege der Vorsorgeversicherung nötig. Diesbezügliche Anträge sind bei den zuständigen Abschätzungs- und Versicherungskommissionen der Gesetzlich oder in meinem Büro — Kreisshaus 1 Treppe — zu stellen.

Die Gemeindevorsteher erlaube ich, Vorstehendes in örtlichsterweise noch besonders bekannt zu geben.

Merseburg, den 10. Mai 1920.

Der kommissarische Kreis-Feuer-Gesetzlich-Direktor.

Dr. Roske.

282

Verordnung,

betreffend die Außerkurssetzung der Silbermünzen. Vom 13. April 1920.

Auf Grund des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Uebergangswirtschaft vom 17. April 1919 (Reichsgesetzbl. S. 394) wird von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und des von der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die 1/2-Mark-Stücke, 1-Mark-Stücke, 3-Mark-Stücke und 5-Mark-Stücke sowie die in Form von Denkmünzen geprägten 2-Mark-Stücke sind einzuziehen; sie gelten nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel.

§ 2.

Bis zum 1. Januar 1921 werden 1/2-Mark-Stücke, 1-Mark-Stücke, 3-Mark-Stücke und 5-Mark-Stücke sowie die in Form von Denkmünzen geprägten 2-Mark-Stücke bei den Reichs- und Landesstellen zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichsbanknoten, Reichsbankenscheine und Darlehnsbankenscheine umgetauscht.

§ 3.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherter und andere als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

§ 4.

Die Verordnung tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Berlin, den 13. April 1920.

Der Reichsminister der Finanzen.

Dr. Birtb.

283

Bekanntmachung

für Pferdelerieferung nach dem Friedensvertrage.

Am Mittwoch den 19. d. M. sind alle Pferde, von welchen auf den Sammelorten Lützen, Schkenditz, Sauchstedt und Merseburg eine Blutprobe entnommen ist, an die Bahnstation

des Sammelortes anzuliefern, in welchem sie vorgekehrt sind,

Mit der Abnahme sind von uns die Firma Gebrüder Schwab aus Halle, für Lützen, Sauchstedt und Merseburg, die Firma Gebrüder Grunzfeld für Schkenditz beauftragt.

Die Pferde sind vorn frisch beschlagen, hinten unbeschlagen zu liefern. Für die Hinterhufe ist ein neuer, bereits gerichteter Weichlaag, auf welchem die Aufschnittnummer des Pferdes eingestochen sein muß, mit den dazu gehörigen Nägeln mitzugeben.

Für Pferde, welche ganz dicht vor dem Fohlen stehen, vor kurzem gefohlt haben oder krank sind, ist ein tierärztliches Attest beizubringen.

Jedem Besitzer geht noch ein Landtransportausweis mit näheren Angaben durch die Post zu; jedoch befreit etwaiges Nichtetreffen dieses Ausweises nicht von der Verpflichtung der Ablieferung. Dieser Ausweis ist zwecks Ausstellung der Empfangsbcheinigung bei der Ablieferung mitzubringen.

Nichtablieferung der Pferde zieht gemäß §§ 6 und 7 der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 2. Dez. 1919 Geldstrafen bis zu 5000 Mk. und Zwangsablieferung durch Dritte auf Kosten der Verpflichteten nach sich.

Merseburg, den 15. Mai 1920.

Viehhandelsverband Provinz Sachsen.

284 Einrichtung eines Kleingartenamtes.

Zur weiteren Förderung des Kleingartenwesens wird auf Grund der Kleingarten- und Kleinpachtverordnung vom 31. Juli 1919 (R. G. Bl. S. 137) für den Umfang des Kreises Merseburg mit Ausnahme der Stadt Merseburg die dem Wohnungsamte des Kreises als Abteilung III bisher angegliederte Gartenbauabteilung in ein Kleingartenamt umgewandelt.

Leiter des Kleingartenamtes ist der Kreis-Gartenbau-meister Reichel.

Das Kleingartenamt hat die Aufgabe, die Kleingärtner vor übermäßigen Pachtpreisforderungen und vor einer willkürlichen Kündigung durch d. Grundstücksverpächter zu schützen. Ferner soll das Kleingartenamt die Bearbeitung der Landfrage (Mißschickung und Verteilung von Gelände), die Versorgungsfrage (Bezug von Saatgut und Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln), die Schaffung von Einrichtungen zur Belehrung und Beratung der Kleingärtner, sowie die Bearbeitung von Rechts- und statistischen Fragen erledigen.

Bei dem Kleingartenamt soll ein Sachverständigenbeirat zur gutachtlichen Aeußerung in allen Pachtpreis- und sonstigen wichtigen Fragen gebildet werden. Es werden hiermit alle landwirtschaftlichen und kleingärtnerischen Vereine (Schreibergartenvereine) aufgefordert, bis zum 1. Juni d. J. dem Kleingartenamt Sachverständige vorzuschlagen.

Merseburg, den 17. Mai 1920.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Roske.

285

Betr. Pferdeversteigerung.

Nach Mitteilung der Bezirksstierzuchtinspektion Halle a/S. veranstaltet der Pferdezuchtverband für die Provinz Sachsen am

29. Juni d. J. in Halle a/Saale eine Fohlen- und Pferdeversteigerung.

Zum Verkauf sollen nur Fohlen über 13 Wochen alt und

Pferde jeden Alters zugelassen werden. Besichtigungsberechtigt sind die Mitglieder des Pferdezüchterverbandes und der landwirtschaftlichen Vereine. An Verkaufsgebühren werden 1 1/2 % des Kaufpreises erhoben, für vom Besitzer zurückgekauft Tiere die Hälfte der Gebühren, für angemeldete, aber vor der Versteigerung verkaufte Tiere ist ein Reuegeld von 50 Mk. pro Tier zu entrichten.

Der Anmeldeschluß ist auf 4 Wochen vor der betreffenden Versteigerung festgesetzt.

Anmeldungen sind nach folgendem Formular an die Geschäftsstelle des Pferdezüchter-Verbandes Halle a/Saale, Kaiserstraße 7 zu senden.

Anmeldung zur Pferdeversteigerung am _____ in _____

Des Besitzers		Des Tieres						Bemerkungen über etwaige Fehler und bei Stuten wann und von wem gedeckt.											
Name.	Wohnort.	Geschlecht.	Geburts-			Vater Mutter													
			Tag.	Mon.	Jahr.	Name.	Staub. Nr.		Name.	Staub. Nr.									

Merseburg, den 15. Mai 1920.

Unterschrift des Besitzers.

Merseburg, den 15. Mai 1920.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Roske.

236 Vom 1. April 1920 ab wird in meinem Ministerium ein Ministerialblatt unter dem Titel:

Volkswohlfahrt.

Amtsblatt und Halbmonatschrift des Preussischen Ministeriums für Volkswohlfahrt

herausgegeben werden. Das Blatt erscheint in Carl Heymanns Verlag in Berlin am 1. und 15. jeden Monats und kann durch die Post (Postzeitungsliste, 6. Nachtrag) oder im Buchhandel zum Preise von 10 Mk vierteljährlich bezogen werden.

Die Abkürzung im amtlichen Verkehr soll „VWB.“ lauten.

Im amtlichen Teil werden Personalien, allgemeine Verordnungen, Erlasse usw., welche Gegenstände des Geschäftsbereichs meines Ministeriums — gesondert nach dessen Abteilungen I: für Volksgesundheit; II: für Wohnungs- und Siedlungswesen; III: für Jugendwohlfahrt und allgemeine Fürsorge — betreffen, veröffentlicht werden, soweit deren Bekanntheit im allgemeinen Interesse liegt. Auch Entscheidungen in Einzelfällen werden auf diesem Wege den nachgeordneten Behörden und Beamten zur Beachtung in gleichartigen Fällen mitgeteilt werden.

An den amtlichen Teil wird sich ein nicht amtlicher Teil anschließen. Dieser ist dazu bestimmt, in Aufsätzen, Darlegungen und Mitteilungen den Gedankenaustausch über alle Fragen der Volkswohlfahrt anzuregen, um dadurch die organische und systematische Zusammenarbeit aller Kräfte zu fördern. Für die im nichtamtlichen Teil erfolgenden Veröffentlichungen trägt — vorbehaltlich der pressegesetzlichen Bestimmungen — der jeweilige Verfasser allein die Verantwortung.

Die „Volkswohlfahrt“ tritt an die Stelle des bisher von der Abteilung I meines Ministeriums herausgegebenen Ministerialblatts für Medizinalangelegenheiten (J. G. Colta'sche Buchhandlung Nachf. in Stuttgart und Berlin) und des von der Abteilung II meines Ministeriums herausgegebenen amtlichen Teils der Zeitschrift für Wohnungswesen (Carl Heymanns Verlag in Berlin).

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt.

Stegerwald.

237 **Betrifft: Topographische Erkundungen.**

Im Kreise Merseburg finden in diesem Jahre topographische Erkundungen statt. Die ausführenden Beamten sind mit offenen Ausweisen versehen.

Die Ortsbehörden ersuche ich, die Beamten in Ausübung ihrer Aufgabe auf Anfordern zu unterstützen und ihnen sonst nötige Hilfe angedeihen zu lassen.

Merseburg, den 14. Mai 1920.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Roske.

238 Am 1. Juni 1920 findet eine Viehzählung statt, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine und Feder- und Geflügelvögel erstreckt.

Die Ergebnisse der Viehzählung dienen lediglich dem Zwecke der Staats- und Gemeindevverwaltung und der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben.

Die Ortsbehörden haben die Ortsbewohner von der Zählung auf ortsübliche Weise in Kenntnis zu setzen. An Zählpapieren ist den einzelnen Gemeinden und Ortsbezirken eine entsprechende Anzahl Zählbezirkslisten (C) und Gemeindelisten (E) übersandt worden. In die Zählbezirkslisten (C) sind alle Haushaltungsvorsteher oder Viehbesitzer, bei denen sich Vieh der zu erhebenden Gattung befindet, nacheinander einzutragen.

Der Nachweis des Viehbestandes mehrerer Haushaltungen (A, B. der Haushaltungen auf dem Gute vorhandener Tagelöhner) auf einer Liste ist unzulässig.

In die Gemeindeliste (E) ist nur die Hauptsumme aus jeder Zählbezirksliste zu übernehmen, eine nochmalige Einzelaufzählung der Viehbesitzer in der Gemeindeliste ist unstatthaft. Es ist streng darauf zu achten, daß die Liste C nur als Zählbezirksliste und Liste E nur als Gemeindeliste verwendet wird. Vordrucke früherer Zählungen sind nicht zu benutzen. Nicht eine Liste nicht aus, so ist eine zweite, dritte usw. zu verwenden. Das Ankleben von Fahnen ist unzulässig. Zur Vermeidung von Mißverständnissen sind die Zähler auf die Beachtung der Bestimmungen in der Anweisung für die Zähler unter B 9 bis 11 und 13 und die Gemeindebehörden auf die Anweisung für die Behörden B § 3 Abs. 3 und 4 besonders hinzuweisen.

Die Zählbezirkslisten sowie Gemeindelisten sind doppelt anzufertigen. Die Urschrift und Reinschrift der Zählbezirkslisten und ein Stück der Gemeindelisten sind mir bestimmt bis zum 4. Juni 1920 einzureichen.

Nach Prüfung werden die Urschriften der Zählbezirkslisten zurückgesandt.

Merseburg, den 11. Mai 1920.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Roske.

239

Notstands Schuhwerk.

Dem Kommunalverband stehen u. a. noch ca. 250 Paar Kinderschuh zum Preise von 35 bzw. 45 Mark zur Verteilung an die minderbemittelte berufstätige Bevölkerung zur Verfügung.

Die Ortsbehörden ersuche ich, dieses ortsüblich bekanntzugeben und Anträge auf Zuteilung von Schuhwerk umgehend hierher einzureichen.

Merseburg, den 15. Mai 1920.

Der kommissarische Landrat.

J. B.: gez. Kürsten.

240

Kleinhandelshöchstpreise für Milch.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 30. Januar 1920 — Nr. 62 des Amtlichen Anzeigers — werden die Höchstpreise für Milch im Kleinhandel für Merseburg-Land wie folgt festgesetzt:

- beim Verkauf durch den Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher, „ab Stall“
 - Vollmilch das Liter 1,10 Mk.
 - Butter- und Magermilch das Liter 0,50 "
- bei Lieferung frei Milchverkaufsstelle am Orte
 - Vollmilch das Liter 1,05 Mk.
- beim Verkauf durch Milchverkaufsstellen, soweit die Milch nicht molkereimäßig behandelt ist
 - Vollmilch das Liter 1,15 Mk.
- beim Verkauf durch Milchsammlstellen oder Milchfahrer, soweit die Milch nicht molkereimäßig behandelt ist
 - Vollmilch das Liter 1,25 Mk.
- beim Verkauf von molkereimäßig behandelter Milch durch Milchhändler oder Milchverkaufsstellen
 - Vollmilch das Liter 1,40 Mk.
 - Butter- und Magermilch das Liter 0,60 "

Die Preisänderung tritt sofort in Kraft. Die Preise verstehen sich einschließlich Umsatzsteuer. Den Milchhändlern bzw. Milchverkaufsstellen ist die Umrundung von Pfennigen nach oben gestattet.

Merseburg, den 17. Mai 1920.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Roske.

241

Kleinhandelshöchstpreise für Margarine.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 13. April

1920 Nr. 164 des amtlichen Anzeigers wird der Preis für Inlandmargarine in Kleinhandel für Merseburger-Land für das Pfund auf 13 Mk. festgesetzt.

Die Preisänderung tritt sofort in Kraft.

Merseburg, den 17. Mai 1920.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Moske.

Merseburger Druck- und Verlags-Anstalt L. Balz.

Durch die Wiederherstellung der

Fasaneriebrücke

soll ein altbestehender Spazierweg dem Merseburger Publikum wieder erschlossen werden; doch reichen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus.

Spenden

nimmt u. a. die Geschäftsstelle dieses Blattes entgegen.

Bekanntmachung

betreffend Reichstagswahl.

Nachstehend bringe ich die wichtigsten Paragraphen der Reichswahlordnung vom 1. Mai 1920, die Einteilung der Landgemeinden und Gutsbezirke des Kreises Merseburg in Wahlbezirke, die Namen der Wahlvorsteher sowie die Wahllokale zur öffentlichen Kenntnis.

Die Wahl findet am 6. Juni 1920, vormittags von 8 Uhr ab statt. Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher wollen dieses in ihren Gemeinde- und Gutsbezirken noch besonders bekannt geben.

§ 5.

Ein Wähler, der in der Wählerliste oder Wahlartei eingetragen ist, ist auf Antrag mit einem Wahlschein zu versehen,

1. wenn er in Ausübung des Berufes oder zur Erledigung persönlicher oder öffentlicher (Wahl-) Angelegenheiten am Wahltag außerhalb seines Wohnortes sich aufhält oder ihm so frühzeitig verlassen muß oder an ihn so spät zurückkehrt, daß er innerhalb der Wahlzeit dort nicht mehr wählen kann. Hierzu gehören namentlich

a) Schiffer und Schiffsleute auf See- und Binnenschiffen einschließlich der mitfahrenden Angehörigen ihres Hausstandes,

b) Floßführer und Floßleute,

c) Bahn- und Postbedienstete,

d) Geschäftsreisende,

e) Wahlhelfer;

2. wenn er am Wahltag zu Kur- oder Erholungszielen außerhalb seines Wohnortes sich aufhält;

3. wenn er infolge eines körperlichen Leidens oder Gebrechens in seiner Bewegungsfreiheit behindert ist.

§ 6.

Verlegt ein Wähler nach Ablauf der Frist zur Auslegung der Wählerliste oder Wahlartei seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk, so ist er berechtigt, sich einen Wahlschein anstellen zu lassen.

§ 7.

Zuständig zur Ausstellung des Wahlscheins ist die Gemeindebehörde des bisherigen Wohnortes.

Der Grund zur Ausstellung eines Wahlscheins ist auf Ersuchen glaubhaft zu machen.

Haben Wähler einen Wahlschein erhalten, so ist in der Spalte „Bemerkungen“ der Wählerliste oder Wahlartei in auffälliger Weise einzutragen „Gefrichen, Wahlschein.“

§ 13.

Der Gemeindevorstand hat das Hauptstück der Wählerliste oder der Wahlartei nebst den Belegen sorgfältig aufzubewahren, das zweite Stück dagegen dem Wahlvorsteher zu übersenden.

In Wahlbezirken, die aus mehr als einer Gemeinde bestehen, besteuern die Wahlvorsteher die ihnen aus den einzelnen Gemeinden zugehenden Wählerlisten zu einer Wählerliste zusammen. Dagegen sind Wahlarteien nicht zu vereinigen.

Die Gemeindebehörden sollen, soweit möglich, gegen Erstattung der Auslagen, Abschriften der Wählerlisten oder Wahlarteien erteilen oder die Anfertigung von Abschriften zulassen.

§ 42.

Die Wahlhandlung beginnt in der Zeit vom 1. April bis 31. September um 8, sonst um 9 Uhr vormittags.

§ 43.

Der Wahlvorsteher beruft unter Berücksichtigung der verschiedenen Parteien drei bis sechs Wähler seines Wahlbezirks als Beisitzer und Schriftführer und lädt die Mitglieder des Wahlvorstandes spätestens am dritten Tage vor dem Wahltag ein, bei Beginn der Wahlhandlung zur Bildung des Wahlvorstandes im Wahlraum zu erscheinen. Erscheint nicht die genügende Anzahl, so ernennt der Wahlvorsteher aus den anwesenden Wählern die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Wahlvorstandes.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten keine Vergütung.

§ 44. bb.

Je ein Abdruck des Reichswahlgesetzes, dieser Wahlordnung und der Kreiswahlvorschlüsse ist im Wahlraum auszuliegen.

§ 45.

Die Stimmzettel müssen von weißem oder weißlichem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein; die Verwendung von Zeitungspapier ist unzulässig. Die Stimmzettel sollen 9 : 12 Zentimeter groß sein und sind von dem Wähler in einem mit amtlichem Stempel versehenen Umschlag, der sonst kein Kennzeichen haben darf, abzugeben.

Im Wahlraum dürfen Stimmzettel weder aufgelegt noch verteilt werden. Der Wahlvorsteher hat die ihm von Parteien zur Verwendung übergebenen Stimmzettel am Eingang zum Wahlraum oder davor so aufzulegen, daß sie von den zur Stimmabgabe erscheinenden Wählern entnommen werden können.

§ 46.

Die Wahlhandlung wird damit eröffnet, daß der Wahlvorsteher den Schriftführer und die Beisitzer durch Handschlag an Eides Statt verpflichtet und so den Wahlvorstand bildet.

Zu keiner Zeit der Wahlhandlung dürfen weniger als drei Mitglieder des Wahlvorstandes gegenwärtig sein. Der Wahlvorsteher und der Schriftführer dürfen sich während der Wahlhandlung nicht gleichzeitig entfernen, verläßt einer von ihnen vorübergehend den Wahlraum, so ist mit seiner Vertretung der Stellvertreter des Wahlvorstehers oder ein anderes Mitglied des Wahlvorstandes zu beauftragen.

§ 47.

Zutritt zum Wahlraum hat jeder Wähler. Ansprachen darf niemand darin halten. Nur der Wahlvorstand darf über das Wahlgeschäft beraten und beschließen.

Der Wahlvorstand kann jeden aus dem Wahlraum verweisen, der die Ruhe und Ordnung der Wahlhandlung stört; ein Wähler des Wahlbezirks, der hiervon betroffen wird, darf vorher seine Stimme abgeben.

§ 48.

Der Wahlvorsteher leitet die Wahl.

Der Wähler, der seine Stimme abgeben will, nimmt einen abgestempelten Umschlag aus der Hand einer Person, die der Wahlvorstand in der Nähe des Zugangs zu dem Nebenraum oder Nebenstische (§ 44 Abs. 3) aufgestellt hat. Er begibt sich sodann in den Nebenraum oder an den Nebenstisch, steckt dort seinen Stimmzettel in den Umschlag, tritt an den Vorstandstisch, nennt seinen Namen u. auf Ersuchen seine Wohnung u. übergibt, sobald der Schriftführer den Namen in der Wählerliste oder Wahlartei aufgefunden hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter, der ihn sofort uneröffnet in die Wahlurne legt.

Nr. des Wahlbezirks	Name der zum Wahlbezirk gehörigen Ortschaften.	Name des Wahlvorstehers.	Name des Stellvertreters.	Wahlort und Wahllokal.
65	Leunawerk I, (Sämtliche Bewohner der Baracken innerhalb der Umzäunung Buchstabe A-L.)	Kesselschmied Kurt Viede in Leuna-Werke. Baracke 647, Betriebsrat.	Werkmeister Friedrich Bier in Leuna-Werke, Baracke 749/14.	Kantine I in Leuna-Werke.
66	Leuna-Werke II, (Sämtliche Bewohner der Baracken innerhalb d. Umzäunung Buchstabe M-Z.)	Werkmeister Herm. Arnold in Leuna-Werke. Baracke 752, Anbau.	Dipl.-Ingenieur Emil Rudolph, Leuna-Werke, Weinmengenheim I.	Kantine III in Leuna-Werke.
67	Schlopau, Gem. Schlopau, Gut.	Gemeindevorst. Ackermann.	Lehrer Franz.	Gasthaus Zum Raben.
68	Corbeisha.	Gemeindevorst. Meseberg.	Lehrer Ruckert.	Gasthaus Kirchner.
69	Collenben, Gem. Collenben, Gut.	Gemeindevorst. Einang.	Lehrer Döring.	Gasthaus Einang.
70	Benditz.	Gemeindevorst. Mittag.	Schöffe R. Leidner.	Gasthaus Stutz.
71	Ermits-Rübsen, Gem. Ermits-Rübsen, Gut.	Gemeindevorst. Barndt.	Schöffe Ros.	Gasthaus Stutz.
72	Oberthau, Gem. Oberthau, Gut.	Gemeindevorst. Runze.	Schöffe Fischer.	Gasthaus Beyermann.
73	Rößlig.	Gemeindevorst. Vogel.	Schöffe Albert Rapsch.	Gasthaus Sachs.
74	Wesmar, Gem. Wesmar Gut.	Gemeindevorst. Dietrich.	Schöffe Göbe.	Gasthaus Müller.
75	Rahnitz.	Gemeindevorst. Trauschel.	Schöffe Karl Schaaf.	Gasthaus Sperling.
76	Wepitz.	Gemeindevorst. Weller.	Gemeindevorst. Weber.	Gasthaus Thieme.
77	Ennewitz.	Gemeindevorst. Dswald Kinne.	Stellmachermeister Albert Franke.	Gasthof in Ennewitz Joh. Reinb. Hey.
78	Carzdorf.	Gemeindevorst. Arthur Aptzsch.	Maschinist Ernst Holzweitzig.	Gasthof in Carzdorf Joh. Alfred Hoffmann.
79	Papitz, Altgerbitz, Gut. Rodelwitz, Gut.	Ortsvorsteher Maul in Papitz.	Arbeiter Karl Böckel in Papitz.	Ritter'sche Gasthof „Zum Land-Gaus“ in Papitz.
80	Ugendorf.	Ortsrichter Kellermann.	Landwirt Hermann Koch.	Gasthof Burkhart.
81	Benndorf, Gem. Benndorf, Gut.	Ortsrichter Seybide.	Landwirt Dsm. Trautmann.	Gasthof Fedel.
82	Blößen, Gem. Blößen, Gut.	Ortsrichter Kellermann.	Landwirt Friedrich Ebert.	Gasthof Bauer.
83	Frankleben, Gem. Unterfrankleben, Gut. Oberfrankleben, Gut.	Major Ernst v. Bose.	Ortsrichter Geißler.	Gemeinde-Gasthof Jache.
84	Gensa, Gem. Gensa, Gut.	Ortsrichter Herrfurth.	Landwirt Karl Rapsch.	Gasthof Köhler.
85	Körbisdorf, Gem. Körbisdorf, Gut.	Ortsrichter Ködelpeter.	Wiegemeister Ditto Precht.	Gasthof Vogler.
86	Köhschen, Bscherben.	Ortsrichter Günther in Köhschen.	Ortsrichter Weißbuhn, Bscherben.	Kindners Gasthof in Köhschen.
87	Raundorf, Gem. Raundorf, Gut.	Ortsrichter Berger.	Landwirt Edmund Rudloff.	Gasthof Ködelpeter.
88	Niederbeuna, Gem. Niederbeuna, Gut.	Superintendent Ufle.	Ortsrichter Ufer.	Gasthof Block.
89	Oberbeuna.	Ortsrichter Hoffmann.	Schöffe Paul Rißland.	Gasthof Wänsche.
90	Reipitz.	Ortsrichter Schunte.	Landwirt Guß. Hoffmann II.	Gasthof Nagel.
91	Runstedt, Gem. Runstedt, Gut.	Ortsrichter Reintide.	Landwirt Karl Purtsche.	Gasthof Wolf.
92	Niederwänsch.	Gemeindevorst. Weber.	Landw. Herm. Nitzendorf.	Gasthaus Franz Ocker.
93	Oberlobican.	Gemeindevorst. Scheiding.	Landwirt Richard Weber.	Gasthaus Oberlobican.
94	Niederlobican. Wänschendorf. Reinsdorf. Raschwitz, Gem. Raschwitz, Gut.	Amtsvorsteher Herm. Hülße, Niederlobican.	Gemeindevorst. Hugo Ebisch, Niederlobican.	Gasthaus Niederlobican.
95	Tracan.	Gemeindevorst. Herm. Hülße, Niederlobican.	Landwirt Gustav Juch.	Gasthaus Tracan.
96	Kleingräsendorf. Schadendorf. Burgstaden.	Gemeindevorst. Busch in Burgstaden.	Landwirt Rich. Schneuger in Kleingräsendorf.	Gasthaus Burgstaden.
97	Oberriegstedt. Unterriegstedt, Gem. Unterriegstedt, Gut.	Inspektor Marschhausen in Unterriegstedt.	Springenguth, Unterriegstedt.	Gasthaus Unterriegstedt.
98	Milzan. Bischof. Rejschkan, Gem. Rejschkan, Gut.	Gemeindevorst. Carl Koblenz in Bischof.	Gemeindevorst. Wiegand in Milzan.	Gasthaus Rejschkan.
99	Bündorf, Gem. Bündorf, Gut.	Gemeindevorst. Seibide.	Landwirt Lange.	Gasthaus Bündorf.
100	Rnapendorf.	Gemeindevorst. Zeis.	Landwirt Ditto Kahle.	Gasthaus Rnapendorf.
101	Großgräfendorf-Strößen.	Landwirt Richard Schlegel.	Stellmachermeister Aug. Pecht.	Dietrich'sche Gasthof.
102	Schötter.	Landwirt Emil Zante.	Landwirt Louis Saal.	Dubold'scher Gasthof.
103	Denendorf, Gem. Denendorf, Gut.	Schöppe Preiser.	Direktor Wülfe.	Rühlmann'scher Gasthof.
104	Rodendorf. Neufkirchen, Gem. Neufkirchen, Gut. Hohenweiden. Köpzig. Rattmannsdorf.	Gemeindevorst. Elste zu Rattmannsdorf.	Gemeindevorst. Zeigmann zu Rodendorf.	Schlag'scher Gasthof in Neufkirchen.
105	Delitz a/B., Gem. Delitz a/B., Gut.	Prokurist Fischer.	Kantor Franke.	Ulbers'scher Gasthof.
106	Dörnewitz.	Gemeindevorst. Göbe.	Schöppe Otto Dieter.	Farnisch's Gasthof.
107	Kleinlauchstedt, Gem. Kleinlauchstedt, Gut.	Gemeindevorst. Veier.	Scharwerker Schöppe Franz Boose.	Gasthof von Schmidt.
108	Paffendorf.	Gemeindevorst. Bedau.	Amtsvorsteher Stellvertreter Hermann.	Gasthof „Drei Lilien“.
109	Schleitan. Angersdorf.	Gemeindevorst. Schmidt, Schleitan.	Schöffe Notan, Angersdorf.	Gemeindegasthof.
110	Beuchlitz, Gem. Beuchlitz, Gut.	Gemeindevorst. Voigt.	Schöffe Koblenz.	Schubert'scher Gasthof.
111	Solleben.	Mühlenbesitzer Ditto Traue.	Gutsbesitzer Heinz Hellmuth.	Gemeindegasthof.

Inhaber von Wahlscheinen nennen ihren Namen und übergeben den Wahlschein dem Wahlvorsteher, der ihn nach Prüfung dem Schriftführer überreicht. Entsteht Zweifel über die Echtheit den rechtmäßigen Besitz des Wahlscheins, so hat der Wahlvorstand diese nach Möglichkeit aufzuklären und über die Zulassung oder Abweisung des Wählers Beschluß zu fassen. In letzterem Falle ist der Umschlag mit dem Stimmzettel zu verschließen und samt dem Wahlschein der Wahlniederchrift beizufügen. Der Hergang ist in der Wahlniederchrift kurz zu schildern.

Wähler, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihre Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diese dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Stimmzettel, die nicht in den abgestempelten Umschlag oder die in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag abgegeben werden, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen, ebenso die Stimmzettel von Wählern, die sich nicht in den Nebenraum oder an den Nebentisch begeben haben.

Der Wahlvorsteher hat darauf zu halten, daß die Wähler in dem Nebenraum oder an dem Nebentisch nur so lange verweilen, als unbedingt erforderlich ist, um den Stimmzettel in den Umschlag zu stecken.

§ 50.

En der Zeit vom 1. April bis 30. September nach 6, sonst nach 7 Uhr nachmittags, dürfen nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen werden, die in diesem Zeitpunkt im Wahlraum schon anwesend waren. Alsdann erklärt der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen.

Haben alle in der Wählerliste oder der Wahlkartei eingetragenen Wähler abgestimmt und ist anzunehmen, daß Inhaber von Wahlscheinen nicht mehr kommen oder, falls solche noch kommen sollten, den Wahlraum eines benachbarten Wahlbezirks noch vor Schluß der allgemeinen Wahlzeit erreichen, so kann der Wahlvorsteher auf einstimmigen Beschluß des Wahlvorstandes die Abstimmung schon vor dem im Abs. 1 genannten Zeitpunkt für geschlossen erklären.

§ 54.

- Unzulässig sind Stimmzettel,
1. die nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag oder die in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind;
 2. die nicht von weißem oder weißlichem Papier sind;
 3. die mit einem Kennzeichen versehen sind;
 4. die keinen Namen oder keine Angabe, aus der die Person mindestens eines Bewerbers unzweifelhaft zu erkennen ist, und auch keine oder keine erkennbare Bezeichnung eines Kreiswahlvorschlages mit der Nummer aus der amtlichen Befanntgabe enthalten;
 5. die eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber allen Bewerbern enthalten;

6. die Namen aus verschiedenen Kreiswahlvorschlagen oder Bezeichnungen verschiedener Kreiswahlvorschlage enthalten;

7. die ausschließlich auf andere als die in den öffentlich bekanntgegebenen Kreiswahlvorschlagen aufgeführten Personen lauten.

Mehrere in einem Umschlag enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als eine Stimme, in einem Umschlag enthaltene, auf verschiedene Kreiswahlvorschlage lautende Stimmzettel sind unzulässig.

Die unzulässigen Stimmzettel sind ohne Rücksicht auf ihre Vollständigkeit und die Reihenfolge der Benennungen den einzelnen Kreiswahlvorschlagen zuzurechnen.

§ 58.

Das bei der Wahl benutzte Stück der Wählerliste oder Wahlkartei nebst den Wahlscheinen wird der Gemeindebehörde zur Aufbewahrung unter Verschluss übergeben; es darf außer in dem gesetzlich zugelassenen Fällen anderweitig erst dann verwendet werden, wenn die Wahl für aulässig erklärt oder Neuwahlen angeordnet sind. Das Hauptstück der Wählerliste oder Wahlkartei dagegen steht, sobald die Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreise erfolgt und eine Wiederholungswahl nicht zu erwarten ist, der Gemeindebehörde zur beliebigen Verwendung zur Verfügung.

§ 59.

Der Wahlvorsteher hat die Umschlage, soweit sie nicht der Wahlniederchrift beizufügen sind, der Gemeindebehörde zur weiteren Verwendung zurückzugeben.

§ 61.

Die Wahlniederchriften mit sämtlichen zugehörigen, als Anlagen fortlaufend zu numerierenden Schriftstücken sind von den Wahlvorstehern u. a. e. j. u. m. f. der unteren Verwaltungsbehörde (Landratsamt) einzureichen.

§ 85.

Als Wohnort gilt der Ort, an dem der Wähler seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines inländischen Wohnsitzes seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ein nur für wenige Tage oder Wochen bemessener oder nur gelegentlicher Aufenthalt ist kein gewöhnlicher Aufenthalt im Sinne dieser Bestimmung.

§ 86.

Als Wähler im Sinne der Reichswahlordnung gelten auch die Wählerinnen. Sie können zu Wahlleitern, Wahlvorstehern, Schriftführern u. Beisitzern ernannt u. berufen werden. Merseburg, den 13. Mai 1920.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Roske.

Nr. des Wahlbezirks	Name der zum Wahlbezirk gehörigen Ortschaften.	Name des Wahlvorstehers.	Name des Stellvertreters.	Wahlort und Wahllokal.
1	Altranstädt, Gem. Altranstädt, Gut	Lagerhalter Otto Meyer.	Rittergutspächter Hans Schelling.	Gasthof zu Altranstädt, Franz Tokewitz.
2	Rößschau, Gem. Rößschau, Gut.	Lagerhalter Edwin Heilmann	Gemeindevorst. Fritz Gbze.	Gasth. z. Rößschau, Blume.
3	Wischersdorf, Gemeinde. Wischersdorf, Gut.	Amtmann Schneider.	Landwirt Paul Erler.	Gasthof zu Wischersdorf, Ernst Plato.
4	Schladebach, Gem. Schladebach, Gut.	Domänenpächter Hans Söhele.	Gemeindevorsteher Franz Quarch.	Gasthof zum heitern Bild.
5	Rampitz	Gemeindevorsteher Jäger.	Landwirt Edwin Kaufmann.	Gasthof zu Rampitz, O. Müller.
6	Thalshütz	Landwirt Karl Rosenheim.	Landwirt H. Hättig.	Gasthof zu Thalshütz.
7	Großlehna, Kleinlehna	Amtsvorsteher Hermann Voigt.	Gemeindevorsteher Franz Kämpfer.	Gasthof zur Hensdahn, Richard Klinge.
8	Deysch. Treben. Nemptz.	Gemeindevorst. Paul Preller	Landw. Oswald Kampfradt.	Gasthof zum Schwarzen Adler, Kürschner.
9	Piffen. Rodden.	Ortsrichter Walbe in Piffen.	Gutsbes. Schlegel in Piffen.	Gasthof in Piffen.
10	Gänthersdorf. Fischbergen. Rößlich, Gem. Rößlich, Gut. Gänthersdorf, Gut.	Ortsrichter Walbe in Piffen. Förster Breternitz in Dölkau.	Ortsrichter Ahmuth in Fischbergen.	Gasthof zum Bar in Gänthersdorf.
11	Mörzisch.	Ortsrichter Stange.	Lehrer Schmidt.	Gasthof zu Mörzisch.
12	Porbure. Naglau, Gem. u. Porburei.	Ortsrichter Kiege in Porburg.	Ortsrichter Meyer in Naglau.	Gasthof zu Porburg.
13	Kleinliebenau, Gem. Kleinliebenau, Gut.	Ortsrichter Erfurt.	Lehrer Prinz.	Gasthof in Kleinliebenau.
14	Dölkau, Gem. Dölkau, Gut. Zwimmen-Wöhrren.	Gutsvorsteher Uhlig in Dölkau.	Ortsrichter Hülkner in Zwimmen.	Gasthof in Dölkau.
15	Ischerwedel. Bötschen, Gem. Bötschen, Gut.	Ortsrichter Hesselbarth in Bötschen.	Gutsvorsteher Taube in Bötschen.	Gasthof zum roten Stroh in Bötschen.
16	Wegwitz, Gem. Wegwitz, Gut. Preßitz, Gemeinde. Walkendorf, Gem.	Gemeindevorsteher Krüger in Preßitz.	Gemeindevorsteher Senz in Walkendorf.	Stemmschier Gasthof in Walkendorf.

Die bei den Wahlen zu verwendenden Stimmzettel sind in der Form und Größe wie folgt zu beschreiben:

Nr. des Wahlbezirks	Name der zum Wahlbezirk gehörigen Ortshafte.	Name des Wahlvorstehers.	Name des Stellvertreters.	Wahlort und Wahllok.
17	Kriegsdorf, Gem. Kriegsdorf, Gut.	Rittergutsbesitzer Otto in Kriegsdorf.	Gemeindevorst. Beschmidt.	Winter'scher Gasthof.
18	Tragarth, Gem. Tragarth, Gut. Löpzig, Gem. Löpzig, Gut. Köffen, Gem. Köffen, Gut.	Gemeindevorsteher Schmidt in Löpzig.	Gemeindevorsteher Schwemler in Tragarth.	Schmidt'scher Gasthof in Löpzig.
19	Neuschau, Gem. Benenien, Gem. Werder, Gut.	Gemeindevorsteher Schlegel in Neuschau.	Gemeindevorsteher Meißner in Benenien.	Hauptmanns Gasthof in Neuschau.
20	Burgliebenau, Gem. Burgliebenau, Gut u. Försterei.	Landwirt Karl Thielcke.	Gemeindevorst. Angermann.	Erdmanns Gasthof.
21	Trebnitz mit Gasanerie.	Gemeindevorsteher Zeiger.	Schöffe Franz Hesselbarth.	Seyer'scher Gasthof.
22	Creyppau, Gem. Creyppau, Gut. Wüstenenusch.	Gemeindevorst. Himmelreich in Creyppau.	Gemeindevorsteher Heutisch in Wüstenenusch.	Thbe'scher Gasthof in Creyppau.
23	Bölkau.	Gemeindevorst. Sagemann.	Schöffe Ewald Trenschel.	Gasthof in Bölkau.
24	Lennewitz.	Gemeindevorsteher Langrod.	Landwirt Otto Döring.	Gasthof in Lennewitz.
25	Porbitz-Poppitz.	Gemeindevorst. Diehner.	Schöffe Anton Sömlich.	Gasthof zum Kronprinz.
26	Dürrenberg. Dötrau.	Apothekerbes. Dr. Wunderlich in Dürrenberg.	Gemeindevorsteher Müller in Dötrau.	Knappschaffsvereinsammlg. Lokal in Dürrenberg.
27	Kenschberg.	Gemeindevorst. Schmoller.	Schöffe Emil Pajschke.	Gasthof zum Gradierwert.
28	Balditz.	Gemeindevorsteher Wehlig.	Landwirt Hugo Berthold.	Gasthof in Balditz.
29	Grosz-, Klein-Gobdula, Gem. mit Beka, Gut.	Gemeindevorsteher Fritz in Gobdula.	Gutsvorsteher Runge in Gobdula.	Sebe's Gasthof in Gobdula.
30	Tollwitz.	Gutsbesitzer Gustav Kiese.	Gärtner Wilhelm Heyne.	Gasthof Sad in Tollwitz.
31	Teuditz, Gem. Teuditz, Gut.	Gemeindevorsteher Keller.	Privatmann Kitzler.	Gasthof Leuna in Teuditz.
32	Kauern. Ragwitz.	Gemeindevorst. Kreschmar in Kauern.	Gemeindevorsteher Finckh in Ragwitz.	Gasthof Demel in Kauern.
33	Böllschen. Ellerbach.	Gemeindevorst. Oskar Kolbe in Böllschen.	Landwirt Brad in Böllschen.	Gasth. Donner in Böllschen.
34	Bothsfeld. Schweswitz.	Gemeindevorst. Barthmuth in Bothsfeld.	Gemeindevorsteher Kraemer in Schweswitz.	Gasthof Weidner in Bothsfeld.
35	Röden. Michlitz.	Rittergutsbes. Curt Winkler in Röden.	Gemeindevorsteher Köpfer in Röden.	Gasthof Riedel in Röden.
36	Kleingöbren, Großgöbren.	Gemeindevorsteher Jähner in Kleingöbren.	Gemeindevorsteher Tille in Großgöbren.	Gasthof in Kleingöbren.
37	Gosau. Stöbwitz.	Gemeindevorsteher Kreschmar in Gosau.	Gemeindevorsteher Otto in Stöbwitz.	Gasthaus in Gosau.
38	Starfiedel. Kölzen, Gut.	Gemeindevorsteher Dirsch in Starfiedel.	Rittergutsbesitzer B. Schumann in Starfiedel.	Gasthaus in Starfiedel.
39	Pobles, Gemeinde. Pobles, Gut. Effen.	Pastor Hoffmeister in Pobles.	Gemeindevorsteher König in Effen.	Gasthaus in Pobles.
40	Muschwitz.	Gem.-Vorsteher Michelmann.	Standeseamter Fuchs.	Koch'scher Gasthof.
41	Ehsteden.	Gemeindevorsteher Vogelst.	Gutsbesitzer Arnold.	Zausche'scher Gasthof.
42	Tornau.	Gemeindevorsteher Nibel.	Landwirt Jäger sen.	Gasthof in Tornau.
43	Großgörschen, Gem. Großgörschen, Gut. Rahna.	Gemeindevorsteher Poppe in Großgörschen.	Gemeindevorsteher Warnide in Rahna.	Großgörschen'scher Gasthof in Großgörschen.
44	Kleingörschen, Gem. Kleingörschen, Gut.	Gemeindevorsteher Jakob.	Gutsvorsteher Quai.	Gasthof in Kleingörschen.
45	Caja.	Gem.-Vorsteher Kohnwagen.	Gutsbesitzer Wartgenstedt.	Gasthof in Caja.
46	Dehlig a. S., Gem. Dehlig a. S., Gut.	Gemeindevorsteher Jäger.	Gutsvorsteher Heubel.	Gasthof in Dehlig.
47	Kleincorbetha, Gem. Kleincorbetha, Gut. Deglitzsch. Dehles-Schlehtwitz.	Gemeindevorsteher Berner in Kleincorbetha.	Gemeindevorsteher Ritzscher in Deglitzsch.	Gasthof in Kleincorbetha.
48	Eisdorf.	Gemeindevorsteher Heyne.	Landwirt Schumann.	Ratskeller Eisdorf.
49	Ritzen, Gem. Ritzen, Gut. Hohenlohe.	Gemeindevorsteher Lorenz in Ritzen.	Landwirt Köhler i. Hohenlohe.	Gasthof in Ritzen.
50	Thesau. Sittel.	Gemeindevorsteher Weber in Thesau.	Landwirt Wanzlebe in Sittel.	Gasthof in Thesau.
51	Öben. Scheidens. Peißen. Seegel.	Gemeindevorsteher Grimm in Seegel.	Gemeindevorsteher Krahl in Öben.	Gasthof in Scheidens.
52	Zitzschen.	Gemeindevorsteher Gbrner.	Landwirt Böhlund.	Gasthof in Zitzschen.
53	Kleinschorlopp. Großschorlopp.	Gemeindevorst. Gottschalk in Großschorlopp.	Gemeindevorsteher Kreschmar in Kleinschorlopp.	Gasthof in Großschorlopp.
54	Räpzig. Scheitbar.	Gemeindevorsteher Oskar Müller in Scheitbar.	Gemeindevorsteher Rothe in Räpzig.	Gasthof in Scheitbar.
55	Meuschen, Gem. Meuschen, Gut. Meuschen.	Landwirt Otto Ehröder in Meuschen.	Gemeindevorsteher Fiedler in Meuschen.	Gasthof in Meuschen.
56	Schölen.	Gemeindevorsteher Lorenz.	Franz Hesse.	Gasthof in Schölen.
57	Thronitz. Döhlen, Gem. Döhlen, Gut.	Gemeindevorsteher Deitich in Thronitz.	Gemeindevorsteher Schmidt in Döhlen.	Gasthof in Thronitz.
58	Kirch-Jährendorf.	Gemeindevorst. Ferdinand Hartung.	Zimmermann Franz Ritter.	Gastwirtsch. Kirchjährendorf.
59	Spergau.	Gemeindevorsteher Gustav Buschendorf.	Landwirt Rudolf Buschendorf.	Gastwirtsch. Gasthof in Spergau.
60	Gröhlwitz.	Gemeindevorsteher Peter.	Landwirt Burthardt.	Gastwirtsch. Gröhlwitz.
61	Daszig. Barade 68, 102, 106 des Rennwertes.	Gemeindevorst. Trautmann in Daszig.	Elektriker Kurt Grundherr in Daszig.	Gastwirtsch. Daszig.
62	Göhlitzsch und Gärtnerei.	Gemeindevorst. Ringlebe.	Schöffe Ritter.	Gastwirtsch. Göhlitzsch.
63	Köffen. Neuköffen sowie Kaufm. Klemens und die Bauherren d. Baufirmen des Rennwertes.	Berkmeister Friedrich Bott in Neuköffen.	Meister Bruno Weber in Neuköffen.	Alte Schulbarade.
64	Leuna-Dandorf, Baraden Dyckerhoff und Widmann, C. Brandt und Hoffmann und Söhne.	Gemeindevorst. Otto Schladebach in Leuna.	Schöffe Gustav Kreschmar in Leuna.	Gastwirtsch. Leuna.